



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dazu auf, auf der Grundlage der Neuregelungen in § 3 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages und Artikel 3c der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der Europäischen Union zügig zu erkennbaren Fortschritten bei der Barrierefreiheit im Fernsehen zu gelangen.
2. Der Landtag bestärkt die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, von der bestehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen, bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (KEF) ausreichende Finanzmittel auf der Basis einer transparenten Zielplanung anzumelden, um hinsichtlich der Audiodeskription (Angebote für sehbehinderte Menschen) und der Untertitelung bzw. der Gebärdendolmetschung (Angebote für Menschen mit Hörbehinderungen) jedenfalls ab der nächsten Gebührenperiode eine deutliche Ausweitung der barrierefreien Angebote umzusetzen. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten sollen durch Einsparmaßnahmen kompensiert werden.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, in der 7. Tagung auf der Grundlage von Informationen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mündlich zu berichten,
 - in welchem Umfang Angebote nach aktuellem Stand bestehen,
 - in welchem Umfang die vorhandenen Angebote genutzt werden und
 - welche Zielplanungen für die nächsten Jahre bestehen.

Begründung:

Auf Initiative Schleswig-Holsteins ist in § 3 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages eine Regelung aufgenommen worden, nach der die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen sollen. Diese Regelung ist am 1. Juni 2009 in Kraft getreten.

Der NDR hat inzwischen erfreulicherweise veröffentlicht, dass er bis Ende 2010 eine Untertitelungsquote von 30 Prozent erreichen will.

Der Antrag zielt darauf, solche Bemühungen zu unterstützen, weitergehendes Engagement zu bestärken und Transparenz hinsichtlich der Zielplanungen insbesondere der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu schaffen.

Für die CDU-Fraktion
Dr. Christian von Boetticher, MdL

Für die FDP-Fraktion
Ingrid Brand-Hückstädt, MdL